

Sehr geehrte Patientin,
Sehr geehrter Patient,

hier sind die wichtigsten Informationen für Ihren ersten Besuch in der Privatpraxis für Allgemein- und Integrative Medizin Dr. med. Elena Engelhardt zusammengefasst.

1. Terminvereinbarung

Die Vergabe von einem Ersttermin kann nur nach vorheriger Anfrage über das Kontaktformular auf der Internetseite der Praxis und einer schriftlichen Terminbestätigung durch die Praxis erfolgen. Nach der Anfrage wird Ihnen per Mail ein Fragebogen zugeschickt, welchen Sie nach dem Ausfüllen entweder an die Praxis zurücksenden oder zu Ihrem ersten Termin mitbringen. Mit der Bestätigung des Termins erklären Sie sich mit unseren Ersttermin-Bedingungen einverstanden. (AGB's)

2. Umfang des Ersttermins

Der Ersttermin dient einer umfassenden medizinischen Beurteilung und beinhaltet: Eine ausführliche Anamnese (medizinische Vorgeschichte, aktuelle Beschwerden, individuelle Therapieziele), körperliche Untersuchung und ggf. ein Muskelfunktionstest. In der Regel wird auch weiterführende Diagnostik, je nach Krankheitsbild veranlasst, z.B.

- Laboruntersuchungen
- eine OPG-Aufnahme (Orthopantomogramm) von Ihrem Zahnarzt
- VNS (Analyse des vegetativen Nervensystems)

Termindauer je nach Aufwand 60-90 min.

Im Rahmen der Erstvorstellung werden individuelle Therapieempfehlung, inkl. Beratung zu möglichen Behandlungsformen wie Akupunktur, Ozon-Therapie oder weiteren medizinischen Maßnahmen ausgesprochen.

3. Kosten und Abrechnung für Selbstzahler

Die Beratungsgebühr für den Ersttermin beträgt je nach Aufwand ca. 150 – 220€. Diese Gebühr ist unabhängig von einer späteren Therapie und wird vor der Durchführung aller Behandlungsformen erhoben. Die Kosten für die jeweilige Behandlung wie z.B. Akupunktur, Ozon-Therapie, IHHT, u.s.w entnehmen Sie bitte meiner Internetseite. Bei Ihrer Wiedervorstellung zu Kontrolle fallen Beratungsgebühren in Höhe von ca. 75 -100€ an bei der Termindauer 30-45 Minuten.

Alle Leistungen werden gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) privat abgerechnet. Falls weiterführende Untersuchungen (z.B. Labor, Bildgebung) erforderlich sind, entstehen zusätzliche Kosten, die individuell besprochen werden.

4. Kosten und Abrechnung für privatversicherte Patienten mit und ohne Beihilfe

Die Behandlungskosten werden nach GOÄ abgerechnet und bis auf wenige Ausnahmen und in Abhängigkeit von Ihrem Krankenversicherungsvertrag von den Versicherungsträgern erstattet. Alle Laborkosten werden in der Regel in vollem Umfang erstatten.

5. Absage und Ausfallgebühr

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um eine Absage mindestens 24 Stunden im Voraus.

Nicht rechtzeitig abgesagte Ersttermine können mit ein Pauschalgebühr von 50€ in Rechnung gestellt werden.

Ihre Dr. med. Elena Engelhardt